



Amt der Tiroler Landesregierung
Umwelt und Verkehr
Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2013-30557

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe 1461

Innsbruck, 18.11.2013

Betrifft: Klimastrategie Tirol

Bezug: Ihre GZ.: U-5268
Ihr Schreiben vom 04.11.2013

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Klimastrategie Tirol wie folgt Stellung:

Aufgrund des Umfanges von 375 Seiten dieses vorliegenden Strategiepapieres, wie Tirol den Anforderungen der Zukunft in Hinblick auf den Klimawandel begegnen soll oder kann, beschränkt sich die Begutachtung auf ausgewählte Maßnahmen, die in der Klimastrategie für die nächsten Jahre verankert sind.

Zu M-KS-EI.02: Beratungsaktion Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen sowie M-KS-EI.05: Ausbau- und Optimierungsprogramm Wasserkraft

Die Arbeiterkammer Tirol bekennt sich zur Nutzung der Wasserkraftpotentiale in unserem Land. Von den insgesamt knapp über tausend Wasserkraftwerken in Tirol fallen 950 Anlagen (94,6%) unter die Kategorie Klein- und Kleinstwasserkraft bis 10 GWh Jahresarbeitsvermögen. Diese Kraftwerke erzeugen im Schnitt 1.500 GWh pro Jahr, was 23% der Stromproduktion in unserem Bundesland und in etwa dem Strombedarf von 450.000 Haushalten entspricht.

Die Kleinwasserkraft leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Grundversorgung der Tiroler Haushalte mit Energie, entlastet die Übertragungsnetze, sichert durch die dezentrale Stromgewinnung zu einem erheblichen Teil die Unabhängigkeit von

internationalen Entwicklungen und bewahrt uns vor den Auswirkungen der Spekulationen an der Leipziger Strombörse.

Die Probleme bei der Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen liegen nicht an einem Mangel an Information, sondern in erster Linie an gesetzlichen Rahmenbedingungen und behördlichen Vorgaben, die Verbesserungsmaßnahmen für viele Anlagen verunmöglichen. Auch wenn es heute technisch und energiewirtschaftlich sinnvoll erscheint, die Anlagen zu erneuern, wird dies durch die besonders strenge Auslegung des Wasserrechtsgesetzes in Tirol, durch das Tiroler Naturschutzgesetz und die Überinterpretation des Kriterienkataloges amtlicherseits derzeit oft unmöglich gemacht. Beispielsweise ist es durch die gegebene Verwaltungspraxis nicht möglich, im Rahmen einer Revitalisierung das Krafthaus auch nur wenige Meter in seiner Position zu verändern, selbst dann nicht, wenn Wassermenge, Fließstrecke und andere maßgebliche Parameter nahezu unverändert bleiben. Dies würde eine Neuverhandlung der Anlage nach sich ziehen, mit der Konsequenz, dass neu festzulegende Restwassermengen und diverse ökologische Vorschriften trotz Revitalisierung eine deutlich geringere Energieausbeute nach sich ziehen.

Ähnlich dramatisch ist die Situation bei Kraftwerken, bei denen in den nächsten Jahren die wasserrechtliche Bewilligung ausläuft. Durch die notwendige Neuverhandlung für die Wiederverleihung des Wasserrechtes in Kombination mit den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen wird eine Fortführung des Kraftwerksbetriebes unmöglich gemacht. Davon betroffen sind unter anderem Kraftwerke, die teils seit 80, 100 oder noch mehr Jahren in Betrieb sind. Wenn von Seiten der Landesregierung auf diesen Umstand nicht entsprechend reagiert wird, ist damit zu rechnen, dass ab dem Jahr 2027 ein Drittel der bisher bestehenden Kapazitäten im Bereich der Klein- und Kleinstwasserkraft verloren gehen. Das sind mehr als 500 GWh pro Jahr bzw. entspricht dem Strombedarf von 150.000 Haushalten. Schließlich geht es um den Erhalt bereits genutzter Wasserkraftpotentiale, sodass nicht fortwährend neue Gewässerstrecken erschlossen werden müssen, nur um den heutigen Stand der Energieerzeugung in Tirol zu halten.

Aus diesem Grund ist diese Maßnahme mit der Forderung an die Tiroler Landesregierung als auch die Bundesregierung zu erweitern, alle gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Fortbestand von Klein- und Kleinstkraftwerken auch in Zukunft gesichert ist und nicht durch bürokratische Erschwernisse behindert wird. Dies betrifft Anpassungen in den Bestimmungen und im Vollzug des Wasserrechtes, des Tiroler Naturschutzgesetzes und des Kriterienkataloges.

Zu M-KS-EI.03: Förderung von Biomasse-Anlagen und Nahwärmeverteilernetze >4 MW

Nahwärmesysteme sind eine wichtige und sinnvolle Art zur Raumwärmegewinnung, deren Vorteil auch darin besteht, dass die Wertschöpfung im Land bleibt. Allerdings ist auch zu

bedenken, dass die Biomasseproduktion in Tirol begrenzt ist und es bereits heute zu Engpässen bei einigen Nahwärmeunternehmen kommt.

Auch aus Konsumentensicht bestehen Bedenken gegenüber vielen Verträgen, die von Nahwärmeunternehmen mit Privatkunden abgeschlossen werden. Da im Gegensatz zu Strom und Gas Fern- und Nahwärmeversorgungssysteme unreglementiert sind, sind teils Verträge in Verwendung, die mit überlangen Laufzeiten von 20 Jahren und mehr, überdurchschnittlichen Tariffestsetzungen und nicht nachvollziehbaren Wertsicherungen festgelegt sind. Aus diesem Grund kann in Hinblick auf die Konsumentenrechte bei diversen Anlagen den Kunden kein Nahwärmeanschluss empfohlen werden, nachdem für die meisten Menschen die Kosten für das Heizen einen zentralen Entscheidungsgrund bei der Wahl des Heizsystems darstellen. Um diesen negativen Aspekt der Nahwärmeversorgung entgegenzuwirken, der sich mit einer steigenden Zahl an Kunden in den nächsten Jahren noch verschärfen wird, ist nach unserer Ansicht eine Ansprechstelle beim Land einzurichten, die auch die Allgemeinen Lieferbedingungen und Tariffestsetzungen überprüft sowie bei Streitigkeiten als erste Anlaufstelle für Konsumenten dient.

Zu M-KS-EI.06: Nachhaltige Wärmeversorgungskonzepte sowie zu M-KS-GB.07: Ausbau effizienter Nah- und Fernwärme „Tiroler Wärmenetze“

Bei der Errichtung neuer Wärmeverteilernetze – sei es unter Nutzung von Abwärme oder Biomasse – ist ein Versorgungsnetz zu installieren, das natürlich einen enormen Kostenpunkt darstellt. Gleichzeitig wird auch das Erdgasnetz stark ausgebaut. Räumlich sich überlappende Wärmesysteme, die mit hohen Investitionssummen verbunden sind, führen zwangsläufig zu einer Konkurrenzsituation, die jeweils zumindest eines der Systeme vor große Schwierigkeiten stellt. Dabei ist es längst nicht immer das billigere oder das sinnvollere System, das die Nase vorn hat. Es hängt auch stark von lokalen, insbesondere aber von unternehmensstrategischen Überlegungen ab.

Anstatt Parallelstrukturen zu schaffen, ist es notwendig, auf Landesebene einen Energieversorgungsplan zu erstellen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und diese Planungen auch der breiten Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen.

Zu M-KS-EI.07: Beratungsprogramm zur Energieeinsparung von Gemeinden und Betrieben

Nicht nur Gemeinden und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen ist ein Beratungsprogramm notwendig. Stromversorgungsunternehmen bieten teilweise Energieberatungen an, dessen Service jedoch stark ausgebaut werden könnte. Viele Konsumenten können sich hohe Stromrechnungen nicht erklären, haben jedoch kaum die Möglichkeit, die Stromfresser innerhalb der Wohnung zu eruieren. Hinzu kommt, dass gegenüber Mitarbeitern der Stromunternehmen teilweise Skepsis ob ihrer Objektivität

herrscht. Ein ausgebautes Beratungsprogramm von Seiten des Landes auch im Bereich Strom könnte gerade von Energiearmut betroffenen Personen eine wichtige Hilfestellung bieten und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Ebenfalls notwendig ist ein Beratungsprogramm für Raumwärme für Privathaushalte, da hier weder bei den Hausverwaltungen, Energielieferanten oder den Abrechnungsfirmen die Verantwortung gesehen wird, Beratungen bei übermäßigen Verbräuchen anzubieten. Bisherige Beratungsangebote (z.B. Energie Tirol) haben verständlicherweise ihren Schwerpunkt bei investiven Maßnahmen wie Neubau und Sanierung. Eine stärkere Sensibilisierung in Hinblick auf den Energieverbrauch beim Einzelnen darf aber nicht unterschätzt werden.

Zu M-SK-EI.08: Photovoltaik-Offensive

Die Arbeiterkammer Tirol sieht die Photovoltaikoffensive mit Skepsis, da es sich um jene Art der Energieerzeugung handelt, bei der aus volkswirtschaftlicher Sicht das Verhältnis zwischen Kosten und dem Ertrag am ungünstigsten ist. Die damit produzierten Energiemengen können nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Energiebedarfs Tirol decken und sind deshalb maximal eine Ergänzung zur Stromproduktion durch Wasserkraft. Aus diesem Grund stehen wir übermäßigen Förderungen, egal ob Investitionsförderungen oder gestützten Einspeisetarifen, für Photovoltaikanlagen skeptisch gegenüber, zumal in Hinblick auf die Herstellung der Photovoltaikanlagen der überwiegende Teil (über 80%) der Wertschöpfung in fernöstlichen Ländern liegt.

Zu M-KS-VK.07: Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs

In diesem Punkt wird das Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und den Grünen zitiert, nach denen die Einführung des E-Ticketings mit kilometergenauer Abrechnung sowie ein Jahresticket um 365 Euro nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten festgehalten ist.

Wir betonen die Dringlichkeit einer Tarifreform und rufen dabei in Erinnerung, dass gerade bei Monats- und Jahreskarten die Tarife des VVT die höchsten in ganz Österreich sind. Hinzu kommt, dass bei der Jahreskarte eine Strecke definiert werden muss, nach der sich auch der Preis richtet. Will der Jahreskarteninhaber aber einmal eine andere Strecke fahren, so zahlt er automatisch den Vollpreis, obwohl er treuer ÖV-Kunde ist. Wenn öffentliche Verkehrsmittel tatsächlich so ausgebaut und angeboten werden wollen, dass sie für die Menschen eine Alternative bieten, um auf das Auto verzichten zu können, so müssen die Kunden auf mehr als nur einer vordefinierten Strecke vergünstigt fahren können. Aus diesem Grund steht für uns die Einführung des E-Tickets an oberster Stelle, da dieses genau diese Möglichkeit schafft. Ziel muss es auch sein, gemeinsam mit anderen Verkehrsverbünden ein kompatibles System aufzubauen, damit es auch über die Verbundgrenzen hinweg genutzt werden kann. Positiver Nebeneffekt des E-Ticketings

sind die umfassenden Daten über Fahrgastzahlen und –ströme, die für eine moderne Verkehrsplanung essentiell sind.

Zu K-SK-VK-08: Verlagerung des Alpenquerenden Verkehrs

Wir ersuchen um Erläuterung, was unter dem „Bau des Brenner Basis Tunnels im Unterinntal“ zu verstehen ist.

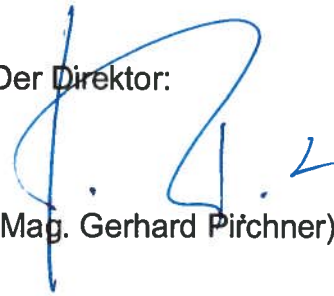
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)